

Niederschrift Nr. 7

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel
am Donnerstag, 10. Dezember 2015, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Grimm als Vorsitzender
Herr Volker Sievers
Herr Sönke Kühl
Frau Sabine Holtorf
Herr Jan-Peter Grimm
Herr Jörg Hansen
Herr Thorsten Wendorf

Von der Verwaltung:

Frau Julia Behnke als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.03.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Kita Tellingstedt - Antrag auf Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte in den Bedarfsplan
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft in der Fahrbücherei
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2014
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015-2019
10. Wegeangelegenheiten
11. Angelegenheiten der Feuerwehr
12. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.03.2015

Beschluss:

Die Niederschrift vom 17.03.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- Das Laternelaufen wurde dieses Jahr gut besucht.
- Diverse Wege waren durch den starken Regenfall überschwemmt, dort wurden neue Leitungen gelegt, um dieses in Zukunft zu vermeiden.
- Aktueller Einwohnerstand 31.03.2015: 105 (vorher: 106)
- Anfrage bezüglich Bau von Windkraftanlagen

TOP 4. Kita Tellingstedt - Antrag auf Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte in den Bedarfsplan

Seit einigen Jahren beschäftigen sich die Fachdienste sozialpädagogische Hilfen und Eingliederungshilfe mit dem Thema Inklusion in Kindertagesstätten.

Am 25.06.2015 ist der Aktionsplan für inklusive Kitas vom Kreistag in Dithmarschen beschlossen worden.

Dieser Aktionsplan sieht vor das alle Kindertagesstätten in Dithmarschen bis zum Jahr 2020 Inklusionskitas werden sollten.

Auf einer Infoveranstaltung am 03.09.2015 haben Frau Meyn und Frau Encke vom Kreis Dithmarschen den beteiligten Gemeinden der Kita Tellingstedt das Thema Inklusion in Kitas vorgestellt.

Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Weg zur inklusiven Kita ab diesem Jahr mitzugehen.

Beschluss:

Die Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte zum 01.08.2016 in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft in der Fahrbücherei

Die Entwicklung der Kosten und Entleihungen der Fahrbücherei stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Kosten pro Einwohner	Berechnungsgrundlage Anzahl Einwohner	Gesamt	Entleihungen
2013	3,11 €	115	357,65 €	896
2014	3,21 €	112	359,52 €	1.012
2015	3,34 €	108	360,72 €	Noch nicht bekannt
2016	3,50 €	*108	*378,00 €	Noch nicht bekannt

* Schätzung Anzahl/Kosten

Um den Fahrbüchereivertrag ggfs. zu kündigen, muss eine sechsmonatige Kündigungsfrist zum Jahresende (31.12.2016) eingehalten werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerborstel beschließt, den Vertrag mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein fortzuführen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2014

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.5241000 Gemeindewehren- Bewirtschaftung Ansatz: 0,00 € bereits genehmigt: 112,02 €	Pauschale Löschwasser Hydranten 2014	26,75 €
281000.5291001 Heimat- und Kulturpflege- Ausgaben Veranstaltungen Ansatz: 300,00 €	Bonbons für Umzugswagen Rosenmontag Marne, Essen und Getränke für Laternelaufen	229,96 €
331001.5291002 Förderung Wohlfahrtspflege- Seniorenbetreuung Ansatz: 700,00 €	Auslagenerstattung für Seniorenweihnachtsfeier an Bürgermeister Grimm	269,22 €
541001.5xxxxxx Deckungskreis Gemeinde- straßen- Aufwendungen Ansatz: 8.500,00 €	Profilierungsarbeiten und Befestigung der Banketten	3.914,18 €
Gesamt:		4.440,11 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
365004.5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für Kindergärten im Amtsbereich Ansatz: 7.500,00 €	Anteil ungedeckter Kosen KiTa Tellingstedt	3.974,33 €
523001.0902000 Denkmalschutz und -pflege Anzahlungen im Bau Ansatz: 0,00 €	Neugestaltung Vorplatz	6.315,70 €
Gesamt:		10.290,03 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2014 zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Ansatz: 600,00 €	Gemeindeorgane Kosten für Ehrungen und Repräsentation	385,75 €
281000.5318000 Ansatz: 200,00 €	Heimat- und sonstige Kulturpflege Zuschuss an die Bürgerinitiative "Bürger in Aktion"	100,00 €
Gesamt:		485,75 €

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: Mehrerträge bei der Grundsteuer B

b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.0210000 S Ansatz: 0,00 €	Gebäude- und Liegenschafts- management Kaufpreis für Grundstückserwerb im Baugebiet u. Eintragung Dienstbarkeit	14.281,85 €

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch: Verkauf eines Baugrundstückes

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der

Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige

Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows¹ sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

¹ Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen² erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag³ mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Verbandsvorsteher ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.*
- 2. Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.
Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.*

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbands-

² Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

gebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015-2019

Haushaltssatzung

der Gemeinde Westerborstel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	113.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	125.400,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	11.800,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	113.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	125.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-	
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	52.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-	
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	115.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-	
förderungsmaßnahmen auf	52.500,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-- Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Wegeangelegenheiten

Dieter Grimm teilt mit, dass im nächsten Jahr der Schetterweg erneuert wird.

TOP 11. Angelegenheiten der Feuerwehr

Dieter Grimm gibt zur Kenntnis, dass in den nächsten Jahren für die Feuerwehr Tellingstedt ein neues TLF angeschafft werden soll. Das alte Löschfahrzeug (LF 16) ist bereits verkauft. Es handelt sich hier um eine Ersatzbeschaffung.

TOP 12. Eingaben und Anfragen

- Sönke Kühl regt an, dass die Gemeinde für die Feuerwehr Rederstell einen Zuschuss zahlt. Die Feuerwehr kommt aber bei Einsätzen in Westerborstel nur mit raus, wenn diese extra angefordert wird. Wenn die Wehr mit angefordert wird, rücken die Wehren Linden, Barkenholm und Süderheistedt automatisch mit aus. Rederstell gehört mit diesen Gemeinden zu einem gemeinsamen Löschverband. Hier sollte man mit der Gemeinde / Feuerwehr sprechen, ob es eine andere Möglichkeit gibt.
- Jan-Peter Grimm fragt an, wie es momentan mit den Flüchtlingen aussieht. Der Bürgermeister erläutert, dass wöchentlich 10 bis 20 Flüchtlinge dem Amt zugewiesen werden und der Wohnraum langsam knapp wird.
- Bezüglich einer Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG wird vorgeschlagen, dass man sich im nächsten Jahr mit der Verwaltung zusammensetzen sollte und nochmal Fragen erläutert werden. Vorerst wird das Geld für eine mögliche Aufnahme im Haushalt bereitgestellt werden.
- Dieter Grimm gibt bekannt, dass es einen Interessenten für ein bisher noch nicht bebautes Grundstück außerhalb des Baugebiets gibt. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass man über die Bebauung nochmals nachdenken sollte.

(Grimm)
Vorsitzender

(Behnke)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)